Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 21

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lungen gehalten bat, bildete fich auch in der Stadt Lugern eine fleine Offiziersgesellschaft. Sie nahm einen fehr bescheidenen Anfang, befitt auch jest noch feine bindenden Statuten und beschäftigte fich anfänglich bloß mit dem Lesen der Reglemente. Nach und nach muchfen aber fomobl die Gegenstände der Berhandlungen , Borlefungen und Besprechungen als auch die Zahl der Theilnehmer, namentlich unter den Offizieren höhern Grades. Berfloffenen Winter erhielt die Gefellschaft noch besonderes Leben durch die Gelegenheit eines Reitfurfes, der von mehr benn 36 Offizieren frequentirt murbe. Daneben aber ward wochentlich eine Berfammlung gehalten, in der namentlich vom brn. Oberinftruftor Borlesungen über Lokalgesechte, sowie von andern Offizieren über andere Stoffe, j. B. über Terrainfenntniß, Refognoszirungen, Situationszeichnen Abhandlungen geliefert, theils friegsgeschichtliche Vorlefungen aus guten Autoren gehalten wurden. Fällt auch das, was geleistet wurde, auf der Wagschaale der Wiffenschaft gar wenig ins Bewicht, fo ift doch daraus ein eifriges Streben nach Bervollfommnung erfichtlich und verdient defhalb bemerft ju werden, weil der Trieb nach folcher Ausbildung, die dem Privatfleiß in Mußestunden überlagen ift, fo leicht ohne äußern Unftof erlabmt.

Erwähnung verdient ferner unfer Cadettenforps, gebildet aus den Zöglingen der Realschule und bes Gymnasiums. Da das Turnen vom jesuitischen Erziehungsrathe abgeschafft und die Turninstrumente demolirt worden waren, so wurde zur förperlichen Uebung der Schüler die Bildung eines Cadettenforps beschlossen. Zwar stieß auch die Ausführung dieser Berordnung auf Schwierigkeiten, indem einerfeits widerspenstige Schüler fich gegen die Egerzitien ftraubten, anderfeits etwelche verknöcherte Professoren, die dem Ding abhold maren, diese Biderfpenstigen beimlich unterführen und der verbangten Strafe entzogen. Geit drei Jahren dauerte diefer innere Rampf zwischen der padagogischen und der militärischen Auffichtsbehörde mehr oder weniger heftig fort. Endlich hat diefes Frühjahr die leptere nach wiederholtem energischem Auftreten gefiegt und neben dem Unterricht auch das Strafrecht auf dem Egergirplag fich angeeignet, mas in Beziehung auf Unterricht und Disziplin gewiß nur von guten Folgen fein wird. Ucbrigens find die Cadetten im Berhältniß jur furgen Unterrichtszeit (2 Stunden wöchentlich) wohl geubt, im Allgemeinen febr dienft. eifrig und bilden fich auf ihre hübsche Mufit nicht wenig ein. Den Unterricht beforgt unter abmechfelnder Beihülfe einiger Offiziere herr Oberinstruftor Belliger. Um Schlusse jedes Schuljahres findet eine militarische Exturfion flatt, wobei fich die jungen Krieger sehr oft nur etwas zu fühn zeigen.

Siemit fann unser Bericht abbrechen. Es liegt demselben nicht die Absicht zu Grunde, von den lugernerischen Militäreinrichtungen viel Rühmens zu machen, wohl aber den Standpunkt anzuweisen, von dem aus die Fortschritte in denselben richtig beurteilt werden können. Steht Lugern in seiner Entwicklung und Ausbildung da wo andere der bestern

Rantone, so hat es mehr geleistet als diese. Dabei denkt aber in Luzern Niemand, daß jest alles gethan sei, vielmehr sind die Behörden und die Offiziere, so viel in ihren Kräften steht, an der weitern Ausbildung unermüdlich thätig. Haben vorige Zeilen etwas zur Anerkennung dieser Thatsache beigetragen und die und da Sinen, der aus altem Groll nichts Gutes am Kanton Luzern erblicken wollte, etwas milder gestimmt, dann haben dieselben ihren Zweck erreicht

Schweiz.

Schaffhaufen. (Corr.) Sier hat fich nebft bem ichon langft beftebenben Offiziereverein ein Militarverein gebilbet, größtentheils aus Unteroffizieren beftebenb. Die Anregung bazu gefcah bei ben Unteroffiziere=Theorien. Die Unteroffiziere überzeugten fich, bag zu ihrer Musbilbung bie gewöhnliche Inftruktion nicht hinreiche, weghalb fie mit ber Grundung bee Bereins monatliche Berfammlungen festfetten, um fich in ben berfchiebenen Dienstzweigen zu üben. Berr Dberinftruftor Raufchenbach erklärte fich bereitwillig, burch Bortrage biefe Bufammenfunfte nutbringend zu machen. Die Beftrebungen biefer Unteroffiziere verbienen alle Anertennung, um fo mehr, ba bie Bahl ber Begner gegen alles, mas Militar beißt, im Ranton Schaffhaufen nicht gering ift, benen jeber Franten, ber füre Militar ausgegeben werben muß, zu viel icheint.

St. Gallen. Die Felbich ügen ber Oftichweiz find nur theilsweife nach ber St. Galler Zeitung mit ben Einrichtungen bes eibg. Freischießens für die Felbsftugerscheiben befriedigt; fie wollen fich jedoch damit bes gnügen, dagegen verlangen fie folgende Bedingungen, ohne beren Erfüllung nicht in die Felbscheiben geschoffen werden darf:

- a) baß in bie Felbicheiben nur geschoffen werben burfe aus eing. Orbonnang= ober Felbstutzern, ober aus folchen Stutzern, bie in ben wesentlich= ften Bestanbtheilen bamit übereinstimmen, unb fammt Bajonnet und Labstock von Stahl nicht über 12 Pfund Reu=Schweizergewicht wiegen;
- b) bag bei'm Schießen in bie Felbicheiben alle Runfteleien, bie bem Schugen im Felbe unterfagt unb unanwenbbar find, ftreng vervont feien;
- c) baß jeder Schüge felber zu laben habe. Wir können bie St. Galler Schügen in biefen Forbes rungen nur unterftugen.

Urfantone. Ueber die bortige militärische Thätigfeit vernehmen wir, zwar nicht birekt, was uns bas
liebste wäre, wohl aber aus andern politischen Blättern,
baß es in jeder Beziehung vorwärts gehe; wenn auch
langsam, doch in der redlichsten Absicht, das Wehrwesen
bestens zu heben und zu fördern. Dieses Streben verbient um so mehr Anerkennung, als die Verhältnisse
nur zu oft mit aller Wacht entgegenstehend find und namentlich in den obersten Regionen mancherlei Wiberwillen gegen das Militärwesen herrscht. Wir freuen
uns daher des stätigen Fortschrittes trop aller hemmnisse und rufen den dortigen Kameraden ein herzliches:
Ausgeharrt und fortgerungen! zu. — Aus Uri vernehmen wir, daß der Landrath eine neue Militärorgani-

fation burchberathen und jugleich befchloffen habe, eine Raferne zu bauen ober einzurichten; am meiften Wiberftand fand bie Berlangerung ber Dienftzeit ber Offiziere bon 7 auf 10 Jahre im Auszug; wir finden fie immer noch fehr furg im Berhaltniffe mit ber in anberen Rantonen geltenben Bestimmung. Die Dienftzeit bes Solbaten wurde festgefest wie folgt: 5 Jahre Auszug, 5 Jahr Referve ; fernere wurde bestimmt, bag Befolbung und Berpflegung gang tonform mit bem eibgnöffischen Befolbungegefet fei, ausgenommen bie Marichbergutungen. Die Befleibung und Equipirung liegt mit geringer Ausnahme bem Offizier felbft ob, bie Unteroffiziere und Solbaten bagegen haben nur Aermelwefte, Zwilchhofen, Bwildtamafden, Fußbekleibung, Polizeimuge und bie Ausruftung bes Torniftere anzuschaffen und bie übrige Befleibung, Ausruftung und bie Baffe gibt ibm ber Staat aus bem Beughaufe. Bezüglich ber Ausnahmen von ber Wehrpflicht, Instruktion und Uebungen halt fich bie Organisation ziemlich ftricte an bie eibg. Gefetgebung. Die Militarpflicht ift auf jeben im Ranton gefetlich niebergelaffenen ober auch fonft fur langere Beit (Minimum ein Jahr) bomigilirten Schweigerburger ausgebehnt, mit Abrechnung bes allfällig in einem anbern Ranton geleifteten Militardienftes. Wir wollen hoffen, daß die Lands= gemeinde biefem Gefet ihre Santtion nicht verfagen werbe. - Mus Dbmalben erfahren wir, baf bie meis ften Offiziere bem fantonalen Inftruftionefure beimobn= ten, um bas neue Reglement einzunben; baffelbe gefällt ben Offizieren fehr, auch folden, bie fonft nicht für bie öfteren Abanberungen find. Uberhaupt foll unter bem Obwaldischen Offizierskorps ein reger Eifer für's Mili= tarmefen herrichen und nur ju bebauern fein, bageben bie farg zugemeffenen Finangen manchmal bem Wunfche nach weiterer Berbollfommnung bes Wehrmesens nicht entfprechen. Partout comme chez nous! Wir hoffen übrigens, daß dieser Eifer nicht verrauchen werde, bit= ten gleichzeitig bie Rameraben borten, zu bebenten , baß bie Militärzeitung bas Organ ber fcmeizerischen Armee ift und daß fie baher mit Bergnugen militarifche Nachrichten jeder Art aus ben Kantonen empfängt und in ihren Spalten aufnimmt.

Waadt. Das neue Reglement will unferen heißeblütigen Rameraben burchaus nicht munben; sie bemersten barüber, die Berbesserungen seien an sich höchst geringfügig, so baß es keiner Aenberung bedurft hätte. Wir glauben, die Bereinsachung ber Handgriffe allein sei ein gewaltiger Fortschritt gegen früher; die Beit, die darauf verwendet worden ist, kann nun füglich dem wichtigeren, dem Feldbienst, zugewendet werden. Dieser Bortheil allein scheint uns wichtig genug, um gerne Anderes zu vergessen, was uns im neuen Reglement auch nicht gessällt. Wir wollen hoffen, daß diese Anssicht auch am schönen Leman sich Bahn brechen werde.

Bafelland. Borbereitungen zum Offiziersfest. Die Regierung hat dem Offiziersverein einen Beitrag von Fr. 500 an die Rosten des Festes bewilligt;
ebenso hat sie das Begehren der Offiziere, den obewen Beughaussaal ihnen zum Festbanquet zu überlaffen, der Militärdirektion zur Begutachtung überwiesen. Wann das Fest abgehalten werden soll, ift noch unbestimmt.

Burich. Die Truppenzusammenzuge. Die R. fahr vorhanden ift. B. Btg., die bekanntlich im letten herbst voran bie fur ihre Anregung.

Larmtrommel ber Choleraangft fclug, regt nun felbft bie Abhaltung ber Truppengufammenguge an; fie befpricht einen Artifel ber "Times" über bas englische La= ger in Chobham und fahrt bann fort: "Go fpricht bie Times und erinnert une unwillfürlich baran, bag auch bie fdweizerifche Nation ein großes Intereffe habe, ju miffen, wie es mit ihrem Militarunterricht ftebe - nicht weil ein Rrieg, wohl aber ein Rudfchritt im Behrmefen zu befürchten ift. Collen ber vaterlandische Ginn und ber Beift ber Orbnung, bie in ber Schweiger-Armee reprafentirt finb, auch mit militarifchem Gefchid verbun= ben bleiben und baburch ju boberm Gelbftgefühl und praftifcher Bebeutung gelangen, fo finden alle bie Fragen, welche Times über bie Uebungelager bon Chobham und Alberfhott ftellt, auch ihre Unmenbung auf bas schweizerische Uebungelager. Ja, bon ben schweizerischen Waffenübungen wird noch in viel höherm Maß als von ben englischen geforbert, bag in ihnen und burch fie bie praktische Anwendung, bas Rommando für den Krieg, gelernt werbe. Die Englander haben noch bon ben iberifchen und oftinbifchen Rampagnen ber gebiente Chefe, mahrend beren Reihen bei une von Jahr gu Jahr lichter werben. Wir zweifeln übrigens gar nicht baran, baß ber mahre Solbat wie ber mahre Rünftler bei uns unb anberemo ale folder geboren wird und unfer Land weist in biefer Beziehung manche fcone Unlage auf; aber gerabe biefen muß ein Felb zum Schaffen, ein Tummelplat gegeben werben, wo fie fich verfuchen konnen und felbft im Scheitern bon Berfuchen lernen." Sie befpricht bann fchließlich bas Berhältniß ber Finanzmänner zum Wehrwesen und fagt : "Diefe Grunde laffen une ermarten, bag ber praftifde Webante, welchen Dberft Biegler mit ben Uebungelagern verwirklichen will, fowohl bei ber schweizerischen Nation ale bei ihren Beborben mohl bebergigt werbe. Bir miffen gwar, bag ber lettjährige Rredit für die militarifchen Berbftubungen aus zeitlichen Rudfichten gurudgezogen murbe; aber wir zweifeln feinen Augenblick baran, bag bei ber bevorftebenben Juli-Berfammlung ein neues Rreditbegehren werbe geftellt und bewilligt werben. Der Streit gwifchen unfern tonangebenben Finang = und Militarperfonen ift eigentlich fein pringipieller. Er gehört zu ben Bortgefechten, bie in ber Regel burch Rechthaberei mehr als nothig vergiftet werden. Man hat ja zu allen Beiten gefehen, bag allemal, wenn Roth an Mann ging, nie für bas Militär gefnidert murbe, im Wegentheil von ben Finangmannern felbst alle Schleußen geöffnet wurden, um bem Militarwefen Schwung zu geben. Traume man baber bon feiner beimlichen Reaftion gegen ein ehrenwerthes Inftitut, fondern febe man fich gegenseitig offen und vertrauungevoll in's Auge und belehre einander ohne Mißtrauen und ohne Bitterfeit. Sier wie nirgende mehr ift ein neutraler Boben, auf bem man fich logal - bas ift ber Charafter bes Solbatenhandwerts - bie Ganbe reichen fann." Bir finden biefe Schilberung ziemlich rofenfarb, allerdings miffen wir, daß im November 1847 bie Stimmen ber Finangmanner verhallt maren und daß bamale jede Summe bewilligt murbe, allein feither haben wir auch bie Erfahrung gemacht, baß jebe - auch bie nothwendigste — Ausgabe fritifirt wird; wir haben zur Ge= nüge gehört, baß bas ganze vaterländische Wehrwefen unnug fei und fo weiter; — ba feben wir baber keinen neutralen Boden, fondern nur die Wirfung ber momen= tanen Angft, die fich nur fo lange außert, ale die Ge= fahr vorhanden ift. Uebrigens banten mir ber N. 3. 3tg.